



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

An die Schulleiterinnen und Schulleiter aller Sek. I und Sek. I/II Schulen
und an die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung

Datum: 29. Juni 2017

Seite 1 von 15

Aktenzeichen:

bei Antwort bitte angeben

Oliver Decka
Zimmer: 4029
Telefon:
0211 475-5851
Telefax:
0211 475-5986
oliver.decka@
brd.nrw.de

Informationen zur Durchführung der Potenzialanalyse 2017/18 Stand 11.09.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Potenzialanalyse ist der erste Baustein, mit dem der Prozess der Berufs- und Studienorientierung in der 8. Jahrgangsstufe beginnt.

Bei der Potenzialanalyse (PA) handelt es sich um eine schulische Veranstaltung. Schulen sind verpflichtet, die Potenzialanalyse umzusetzen, vorzubereiten und nachzubereiten.

Die konkrete Umsetzung erfolgt in Absprache zwischen dem Träger bzw. den Trägern und der jeweiligen Schule. Die Erziehungsberechtigten sind rechtzeitig über die Durchführung zu informieren und einzubeziehen.

Für die organisatorische Durchführung der Potenzialanalyse im 1. Schulhalbjahr 2017/18 hat das KAOA-Team der Bezirksregierung Düsseldorf Ihnen die wichtigsten Informationen und Dokumente zusammengestellt. Darüber hinaus finden Sie in den „Konkretisierenden Hinweisen“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zur Potenzialanalyse auf der Seite www.berufsorientierung-nrw.de eine inhaltliche Beschreibung der Potenzialanalyse.

Dienstgebäude:
Am Bonneshof 35
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus (u. a. 721, 722)
bis zur Haltestelle:
Nordfriedhof

Bahn U78/U79
bis zur Haltestelle:
Theodor-Heuss-Brücke



Zielgruppenspezifische Angebote

Im Schuljahr 2017/18 gibt es verschiedene Angebote von Potenzialanalyseverfahren, die auf die unterschiedlichen Zielgruppen abgestimmt sind.

1. KAoA-Potenzialanalyse (1-tägige KAoA-PA) eintägig als Regelangebot,
2. KAoA Potenzialanalyse (2-tägige KAoA PA) zweitägig für Förderschulen mit den Förderschwerpunkten LE und ES (ab 2018/19 voraussichtlich auch für Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen); dies ist in diesem Jahr von der Bereitschaft der Träger in den einzelnen Kommunen abhängig diese Potenzialanalyse durchzuführen. Die Träger werden die betroffenen Schulen informieren.
3. STAR Potenzialanalyseverfahren (STAR-PA) für alle Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerbehinderung nach dem § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX sowie Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Bereichen Geistige Entwicklung (GG), Körperlich und motorische Entwicklung (KM), Hören und Kommunikation (HK), Sehen (SE) sowie Sprache (SQ) ab der 8. Jahrgangsstufe bzw. ab dem drittletzten Schulbesuchsjahr,
4. Potenzialanalyse bei KAoA-kompakt (PA KAoA-kompakt) für neu zugewanderte Jugendliche, die in der 10. Jahrgangsstufe in einer Regelklasse sind und bis zu diesem Zeitpunkt keine Potenzialanalyse erhalten haben. „KAoA-kompakt“ wird nur an Schulen umgesetzt, die entsprechend des stufenförmigen Aufbaus von KAoA zum Zeitpunkt der Durchführung von „KAoA-kompakt“ mit der 10. Jahrgangsstufe an KAoA teilnehmen.

Zu der PA und den weiteren Bausteinen von KAoA-kompakt folgen weitere Informationen zu Beginn des Schuljahres.

Falls nicht ausdrücklich eine bestimmte Potenzialanalyse in den folgenden Abschnitten erwähnt wird, beziehen sich die Ausführungen auf alle angebotenen Potenzialanalysen.



Teilnehmende

Die Potenzialanalyse ist als Einstieg für die 8. Jahrgangsstufe konzipiert. Im Rahmen von STAR kann für Schülerinnen und Schüler die Durchführung der STAR-PA auch abweichend drei Jahre vor Schulentlassung liegen.

Die Schule kann zusätzlich auch Schülerinnen und Schüler aus der 9. Jahrgangsstufe für die Potenzialanalyse benennen, die im Schuljahr 2016/17 in der 8. Jahrgangsstufe noch nicht teilnehmen konnten.

Die Teilnahme für Schülerinnen und Schüler aus der 9. Jahrgangsstufe richtet sich an eine definierte Schülergruppe:

- Neu zugewanderte Jugendliche, die in der 8. Jahrgangsstufe noch nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügten,
- Jugendliche, die in der 8. Jahrgangsstufe aus Krankheitsgründen oder weil sie einen Wohnort außerhalb von NRW hatten, nicht teilnehmen konnten,
- Förderschüler/innen, wenn sie vom Entwicklungsstand her der 8. Jahrgangsstufe zuzuordnen sind und nicht im Vorjahr teilgenommen haben.

Eine zweimalige Teilnahme von Schülerinnen und Schülern, die z. B. die Jahrgangsstufe wiederholen, ist in der Regel nicht möglich.

Regelungen für neu zugewanderte Jugendliche

Neu zugewanderte Jugendliche können grundsätzlich an der PA in der 8. Jahrgangsstufe teilnehmen sowohl aus Seiteneinsteigerklassen als auch aus Regelklassen mit Sprachfördergruppen.

Die Schule muss in Absprache mit dem jeweiligen Träger bei neu zugewanderten Jugendlichen, die in der 8. Jgst. im ersten Jahr der Förderung sind, entscheiden, ob diese direkt oder erst im zweiten Jahr der Förderung in der 9. Jgst. an der PA teilnehmen.

Als mögliches Entscheidungskriterium kann hier das Sprachniveau A2 (Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) dienen.

Grundsätzlich gehören neu zugewanderte Jugendliche ohne Deutschkenntnisse nicht zur Zielgruppe der Potenzialanalyse für Regelschüler/innen.



Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die erst im 10. Pflichtschuljahr in das Regelsystem einmünden bzw. bis zur 10. Klasse keine Berufsorientierung erhalten haben, ist das Nachholen des kompletten KAoA-Systems aufgrund der Kürze des noch verbleibenden Schulbesuchs nicht umsetzbar. Gerade diese Jugendlichen benötigen jedoch dringend eine berufliche Orientierung, da - kurzfristig vor dem Ende der Schulzeit - ein Wechsel in eine andere Schulform oder der Übergang in eine Ausbildung bevorstehen können.

Vor diesem Hintergrund wird „KAoA-kompakt“ als eine Zusammenführung zentraler Bausteine des Berufs- und Studienorientierungssystems von KAoA für die Zielgruppe der Jugendlichen ohne Erstberufsorientierung umgesetzt. Die Standardelemente Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung und Praxiskurs werden dabei zusammen von einem Träger durchgeführt. Zu KAoA kompakt folgen weitere Informationen zu Beginn des Schuljahres.

Regelungen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen (LE) und Emotionale und soziale Entwicklung (ES) können grundsätzlich an der 1-tägigen KAoA-PA teilnehmen. Wenn die Jugendlichen zusätzlich schwerbehindert sind, ist auch eine Teilnahme an der STAR-PA möglich. An Förderschulen wird die KAoA-PA evtl. in einer zweitägigen Form angeboten.

Für Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten GG, KM, HK, SE, SQ und/oder mit Schwerbehinderung gibt es das Angebot einer zweitägigen Potenzialanalyse im Rahmen von „STAR - Schule trifft Arbeitswelt“. STAR ist ein Die Umsetzung der STAR-Angebote erfolgt unter dem Dach von KAoA. Diese Potenzialanalyse wird durch den örtlichen Integrationsfachdienst (IFD) koordiniert und durch einen Träger durchgeführt.

Die STAR-Potenzialanalyse und die weiteren Angebote in STAR sind auf die oben benannte Zielgruppe ausgerichtet (eine Zusammenstellung der STAR-Standardelemente ist angehängt). Ziel von STAR ist die Integration der Jugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt.



Die STAR-Potenzialanalyseverfahren berücksichtigen die individuellen Bedarfe der einzelnen Schülerinnen und Schüler mit ihren jeweiligen Förderschwerpunkten unter behindertenspezifischen Gesichtspunkten.

Grundsätzlich ist auch für die Jugendlichen mit den benannten STAR-Förderschwerpunkten im Gemeinsamen Lernen eine Teilnahme an der KAoA-Potenzialanalyse und den anderen KAoA-Standardelementen möglich.

Ebenso wird es Jugendliche geben, bei denen aufgrund der Schwere der Behinderung(-en) eine Teilnahme im schulischen Kontext an der STAR-PA als nicht sinnvoll erscheint.

Um eine für jeden Jugendlichen mit den STAR-Förderschwerpunkten optimale Lösung zu finden, muss im Vorfeld eine Abstimmung zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten erfolgen, deren Ergebnis schriftlich dokumentiert wird. Der IFD kann als Unterstützung hinzugezogen werden. (Für das Verfahren wird es eine gesonderte Informationszusammenstellung geben.)

Für Informationen zur STAR-Potenzialanalyse stehen der Integrationsfachdienst (IFD) und die STAR-Koordinierungsstelle zur Verfügung.

Auswahl des Trägers

Bei allen oben aufgeführten Potenzialanalysen gibt es jeweils ein landesweites Auswahlverfahren für die Träger. Grundsätzlich gibt es zwei Institutionen, die für die landesweite Abwicklung im Regierungsbezirk Düsseldorf zuständig sind:

1. Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) für die eintägige KAoA-Potenzialanalyse
2. STAR-Koordinierungsstelle des Landschaftsverband Rheinland (LVR) mit den Integrationsfachdiensten in den einzelnen Regionen für die STAR Potenzialanalyse

Die KAoA-PA wird außer in Wuppertal und Solingen und in einem Los des Kreises Viersen – hier wird aktuell neu ausgeschrieben - von den gleichen Einzelträgern bzw. Trägerverbänden durchgeführt wie im Schuljahr 2016/17. Es können sich einzelne Verschiebungen in Trägerverbänden ergeben.



Neugegründete Schulen, die mit ihrer 8. Jahrgangsstufe erstmalig in KAoA einsteigen, werden durch die kommunalen Koordinierungsstellen der jeweiligen Kreise und kreisfreien Städte über die zugeordneten Träger informiert.

Das Ausschreibungsverfahren für die STAR-PA läuft noch und die Träger werden regional im September den Schulen im Gemeinsamen Lernen und den Förderschulen mit STAR-Förderschwerpunkten bekannt gegeben.

Abstimmungsgespräch mit den Trägern

Den Schulen werden die Träger für die Durchführung der verschiedenen zielgruppenspezifischen Potenzialanalysen regional benannt oder die entsprechenden Träger nehmen mit den Schulen Kontakt auf.

Im Rahmen der STAR-PA werden von Anfang an die Integrationsfachdienste mit beteiligt.

Der Träger bzw. die Träger hat/haben ein Abstimmungsgespräch mit jeder Schule durchzuführen. Für das in der Schule stattfindende Abstimmungsgespräch mit dem jeweiligen Träger ist eine Checkliste entwickelt worden (*siehe Anlage*).

Der Träger für das Regelangebot KAoA-PA muss z. B. wissen, ob neu zugewanderte Jugendliche, Jugendliche mit Schwerbehinderung etc. zu der teilnehmenden Schülergruppe gehören, damit er sich inhaltlich und organisatorisch auf die Situation einstellen kann.

Personenbezogene Daten für die Durchführung der Potenzialanalysen können erst nach erfolgtem Einverständnis der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten weitergeleitet werden.

Träger und Schulen benennen feste Ansprechpersonen unter Angabe der Kontaktdaten.

Durchführungstermine

Allgemein sind die Durchführungstermine zwischen Schule und Trägern abzustimmen. Bei auftretenden Problemen im Abstimmungsprozess wenden Sie sich bitte an die Kommunale Koordinierungsstelle oder an die Schulamtskoordination in Ihrer Region.



Der Durchführungszeitraum für die verschiedenen Potenzialanalysen variiert.

Seite 7 von 15

1. Für die KAoA-PA beginnt der Durchführungszeitraum mit dem Anfang des Schuljahres und endet mehrheitlich Ende Dezember bzw. Ende Januar. In einzelnen Kommunen geht dieser noch darüber hinaus. Die Träger werden Sie darüber konkret informieren.
2. Für die STAR-PA beginnt der Durchführungszeitraum mit dem Anfang des Schuljahres und endet mit dem letzten Schultag vor den Osterferien. Mögliche Nachholtermine werden nach den Osterferien bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien angeboten. Es gibt die Vorgabe, dass die Potenzialanalyse im Laufe der 8. Jahrgangsstufe an den Schulen des Gemeinsamen Lernens stattfindet und vor der Berufsfelderkundung liegen muss. In Förderschulen muss die STAR-PA im drittletzten Schulbesuchsjahr erfolgen und ebenfalls vor der Berufsfelderkundung liegen.

Einwilligungserklärung zur Teilnahme an der Potenzialanalyse

Die Einwilligungserklärung zur Datenweitergabe ist Grundlage für die Teilnahme an der Potenzialanalyse.

Eine Teilnahme ist nur mit unterschriebener Einwilligungserklärung möglich.

Die Schule kopiert für jeden Jugendlichen die Einwilligungserklärung und zusätzlich das Kurzkonzept des Trägers. Dieses wird Ihnen durch die Träger zur Verfügung gestellt.

Falls Sie dies bis zur ersten Schulwoche im Schuljahr 2017/18 nicht erhalten haben, bitte ich um eine kurze Rückmeldung.

Die ausgefüllten Einwilligungserklärungen für die Teilnahme an den PA werden in der Schule an einem sicheren Ort fünf Jahre aufbewahrt, die Träger erhalten keine Einsicht. Die Schule ist der Ort, an dem das Einverständnis widerrufen werden kann.

Es ist eine **neue Einwilligungserklärung** erstellt worden. Diese ist dieser E-Mail mit einem zusätzlichen Dokument zum Verfahrensweg beigelegt worden. Nur diese Einwilligungserklärung ist zu nutzen.



Vorbereitung

Es hat in der Schule eine unterrichtliche Einbindung der Potenzialanalyse zu erfolgen.

Bitte informieren Sie schulintern Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte der 8. Jahrgangsstufe insbesondere die begleitenden Lehrkräfte, über die Inhalte, die Ziele und die Aufgabe der Potenzialanalyse im Prozess der Berufsorientierung.

Informationsveranstaltung/en für Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte

Im Zusammenhang mit dem Start des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ in der 8. Jahrgangsstufe **muss** ein Elternabend durchgeführt werden, zu dem der durchführende Träger der KAOA-PA eingeladen wird. Die organisatorische Umsetzung liegt in der Verantwortung der Schule. Der Träger stellt an dem Elternabend die KAOA-Potenzialanalyse vor. Der Träger ist verpflichtet zu kommen.

Die Termine der Auswertungsgespräche sind auf dem Elternabend anzukündigen, damit die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit haben, eine Teilnahme einzuplanen.

Eine mögliche Vorstellung der Agentur für Arbeit mit ihren BO-Angeboten ist im Vorfeld durch die Schule abzusprechen.

Die Wahl der Form des Elternabends und die Ausgestaltung liegt in der Verantwortung der Schule, z. B. setzen Schulen einen gesonderten Elternabend zur Einführung in die Berufs- und Studienorientierung an oder integrieren die Themen als Plenumsveranstaltung für alle Klassen der 8. Jahrgangsstufe gemeinsam in den allgemeinen Elternabend zu Beginn des Schuljahres.

Die Einladung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erfolgt ausschließlich durch die jeweilige Schule.

Die Generalistin/der Generalist für KAOA der unteren Schulaufsicht, die Agentur für Arbeit und die KoKo sind von dem Termin vorab durch die Schule zu informieren.

Den Eltern sind das Kurzkonzept des Trägers und die Einwilligungserklärung zum Datenschutz auszuhändigen bzw. im Vorfeld des Elternabends zuzuschicken.



Auch über STAR und die STAR-PA müssen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten umfassend durch einen Elternabend informiert werden. In Förderschulen mit den STAR-Förderschwerpunkten wird dies ebenfalls in entsprechenden Elternabenden stattfinden, hierfür organisiert der Träger unter Einbindung des Integrationsfachdienstes mindestens einen Termin.

In Schulen des Gemeinsamen Lernens ist die Schülerschaft im Rahmen von STAR auf unterschiedliche Schulen und Schulformen verteilt. In diesem Fall erfolgen die Informationen über den Ablauf der Potenzialanalysen in Absprache zwischen dem Träger und dem zuständigen Integrationsfachdienst unter Einbindung der jeweiligen Schule. Ferner ist eine Beteiligung der Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Lernen an den Elterninformationsabenden in Förderschulen oder einem gemeinsamen Elterninformationsabend aller Schulen im gemeinsamen Lernen denkbar. Dies wird regional abgesprochen.

Eintragung der Teilnehmenden ins BAN-Portal für KAoA-PA

Das internetgestützte BAN-Portal dient dazu, Schülerinnen und Schüler zu Standardelementen anzumelden, die bei außerschulischen Bildungsträgern stattfinden.

Vor dem Durchführungstermin legen die Träger die Potenzialanalyse als „Kursangebot“ im BAN-Portal an und reservieren dieses „Kursangebot“ für die jeweilige Schule.

Auch jede Schule hat durch die LGH einen Zugang ins BAN-Portal erhalten. Sie erreichen das BAN-Portal über folgende Internet-Adresse:

<https://www.bo-instrumente-in-nrw.de/>

Wenn Ihre Schule noch keinen Zugang hat, können Sie sich nach Klick auf den Button "Schulen" im BAN-Portal registrieren. Zur Registrierung klicken Sie bitte im Schulzugang oben rechts auf den roten Schriftzug "Registrieren", geben Sie notwendigen Grunddaten ein und speichern diese ab. Innerhalb der nachfolgenden zwei Arbeitstage werden Ihre Schuldaten überprüft. Nach erfolgreicher Überprüfung erhalten Sie unter der von Ihnen angegebenen E-Mail-Adresse eine Freigabe-Mitteilung. Sie können sich dann mit Ihren Zugangsdaten in das Portal einloggen.

Die Schule muss **nur die Gesamtzahl** der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ins BAN-Portal eintragen. Die Eintragung erfolgt nicht na-



mentlich, sondern in kumulierter Form. Es müssen keine Schülernamen eingetragen werden.

Die Anmeldung von Schülerinnen und Schülern ist grundsätzlich vor der Kursdurchführung erforderlich. Ein Kurs, dessen Durchführungsdaten in der Vergangenheit liegen, ist für die Schule im BAN-System nicht mehr sichtbar.

Meldung der Teilnehmenden für die STAR Potenzialanalyse

Die Schülerinnen und Schüler müssen nicht ins BAN-Portal eingetragen werden. Die Meldung der Teilnehmerzahl erfolgt beim Träger bzw. dem IFD.

Teilnehmerliste KAoA-PA

Für die Abrechnung der KAoA-PA muss eine vorgegebene Teilnehmerliste ausgefüllt werden. Diese muss computergestützt ausgefüllt werden. Handschriftliche Eintragungen der Daten werden bei der Abrechnung nicht akzeptiert.

Im BAN-Portal wird ein Musterdokument spätestens zum Beginn des Schuljahres für die Teilnehmerliste hinterlegt sein. Dieses ist durch die Schule mit den für die Abrechnung erforderlichen Schülerstammdaten und einer Bestätigung, dass die Einwilligungserklärung unterschrieben vorliegt, vorab auszufüllen und am Durchführungstag mitzubringen. Nur die handschriftliche Unterschrift der Schülerinnen und Schüler erfolgt am Tag der Durchführung vor Ort beim Träger.

Teilnehmerliste STAR-PA

Für STAR wird eine Musterteilnehmerliste mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Geschlecht, Schulname und Einwilligung zur Verfügung gestellt, die durch die Schule ausgefüllt wird und am Durchführungstag mitzubringen ist.

Fahrtkosten

Das Standardelement Potenzialanalyse, gilt gemäß APO-SI §4, Absatz 2 als Unterricht in anderer Form, mit dem die Schulen ihrer verpflichtenden Aufgabe zur Berufsorientierung in der Sekundarstufe I nach § 8 Absatz 3 APO-S I nachkommen. Sie werden regelmäßig durchgeführt und



sind wie Unterricht in die schulinternen Curricula aufzunehmen. Die Fahrtkosten werden vom Schulträger übernommen.

Für die Übernahme hierfür entstehender Fahrtkosten durch den Schulträger findet die Verordnung zur Ausführung des § 97 Absatz 4 Schulgesetz (Schülerfahrkostenverordnung – SchfkVO) in Verbindung mit den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VVzSchfkVO – BASS 11-04 Nr.3.1/3.2) Anwendung.

Um den Umfang von Fahrkostenerstattungen durch Schulträger planbar zu gestalten, ist eine frühzeitige Absprache zwischen Schulen und Schulträger erforderlich.

Fahrtweg

Wie bei jeder schulischen Veranstaltung obliegt die Organisation der Hin- und Rückfahrt der Schule. Es gelten der Aufsichtserlass und der Schulfahrtenerlass.

Um die Belastung für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die Potenzialanalyse möglichst gering zu halten, sollen die Durchführungsorte von den Schulen aus möglichst schnell und unkompliziert zu erreichen sein. Die einfache Wegzeit von den Schulen zu dem Durchführungsort soll max. bei 45 Minuten liegen.

Sollte die Anfahrt zu den Räumlichkeiten der Träger diese Zeit überschreiten, können daher über eine Ausnahmeregelung, die bei der LGH durch den Träger beantragt und begründet werden muss, geeignete Räumlichkeiten in der Nähe der Schule genutzt werden.

Durchführung

Die Schule schickt ausschließlich Schülerinnen und Schüler mit erteilter Einwilligung zur Potenzialanalyse.

Die Durchführung der Potenzialanalyse erfolgt stärken- und handlungsorientiert. Den Schwerpunkt der eintägigen Durchführung bilden handlungsorientierte Arbeitsproben in den zu beobachtenden Kategorien.

Das Verfahren soll an die jeweilige Schulform (Förder-, Haupt-, Real-, Gesamtschule, Gymnasium etc.) und bei STAR Schülerinnen und Schüler an die Förderschwerpunkte angepasst sein.

Aufsicht am Durchführungstag



Es besteht eine Aufsichtspflicht der Schule während der gesamten Durchführung. Daher muss mindestens eine Lehrkraft oder pädagogische Fachkraft z. B. Schulsozialarbeiterin bzw. Schulsozialarbeiter vor Ort anwesend sein. Die Schule muss selbst einschätzen, ob aufgrund der hohen Schülerzahl oder aufgrund verhaltensauffälliger Jugendlicher mehr Lehrkräfte anwesend sein sollen.

Hospitation bei der KAOA-Potenzialanalyse

Die Kommunale Koordinierungsstelle, die Schulaufsicht und die Agentur für Arbeit können sich – ebenso wie der Auftraggeber - jederzeit durch Hospitation an einer Potenzialanalyse einen Eindruck von der auftragsgemäßen Durchführung verschaffen.

Dabei kommt ein standardisiertes Rückmeldeverfahren an den Auftraggeber zum Einsatz. Dies dient der landesweiten Qualitätssicherung und dem regional mit allen relevanten Akteuren zu organisierenden Prozess der Qualitätsentwicklung.

Die Hospitanten erlangen dabei keine Kenntnisse über die Ergebnisse der Potenzialanalyse. Diese erhalten ausschließlich die Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte.

Nachholtermine KAOA-PA und STAR-PA

Nachholtermine für die Durchführung der PA sind von den Schulen grundsätzlich wahrzunehmen. Diese Termine werden zwischen Träger und Schulen abgestimmt. Sinnvoll ist/sind ein bzw. mehrere koordinierte Termin/e mit mehreren Schulen.

Für die STAR-PA ist mindestens ein Nachholtermin für Schülerinnen und Schüler, die zu den benannten Durchführungsterminen nicht an der Potenzialanalyse teilnehmen konnten, innerhalb des Durchführungszeitraums durch den Träger anzubieten und durchzuführen.

Auswertungsgespräch

Der Träger führt innerhalb von zwei Wochen nach der Potenzialanalyse mit jeder Schülerin bzw. jedem Schüler ein individuelles Auswertungsgespräch durch. Das Auswertungsgespräch findet nicht am Durchführungstag der Potenzialanalyse statt. Die Erziehungsberechtigten sind



hierzu frühzeitig einzuladen. Das Auswertungsgespräch findet in der Schule statt. Es dauert ca. 20 Minuten.

Der Träger stellt sicher, dass das Auswertungsgespräch von einer der Personen durchgeführt wird, die als Beobachter in der Potenzialanalyse des jeweiligen Schülers bzw. der jeweiligen Schülerin eingesetzt war.

Das Auswertungsgespräch ist ein individuelles Reflexionsgespräch zur Darstellung der ermittelten Stärken und Fähigkeiten. Im Mittelpunkt steht die Auswertungsdokumentation der Potenzialanalyse.

Im Anschluss an das individuelle Auswertungsgespräch vernichtet der Träger die erhobenen Daten der SuS unwiederbringlich.

Bei der STAR-PA findet das Auswertungsgespräch spätestens vier Wochen nach der Durchführung statt und dauert mindestens 30 Minuten.

Auswertungsdokumentation und Teilnahmebescheinigung

Im Rahmen des an der Schule stattfindenden Auswertungsgesprächs erhalten die Schülerinnen und Schüler eine ausführliche Auswertungsdokumentation und eine Teilnahmebescheinigung. Diese beiden Dokumente verbleiben im Besitz der Jugendlichen und sie entscheiden über die weitere Nutzung.

Wünschenswert ist, dass die Schule eine Einsicht in die Unterlagen bekommt, bzw. diese für den Beratungsprozess nutzen kann. Dies ist mit dem Einverständnis der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten möglich.

Portfolioinstrument

Das Portfolioinstrument ist für alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in der Finanzierung der KAoA-PA und STAR-PA enthalten.

Es wird vom Träger bestellt und spätestens zu den Auswertungsgesprächen an die einzelnen Schülerinnen und Schüler verteilt. Eine frühere Verteilung muss mit dem Träger abgesprochen werden, da der Träger nur für Jugendliche, die an der PA teilgenommen haben, eine Finanzierung bekommt.

Für die STAR-Zielgruppen sind angepasste Portfolioinstrumente vorhanden (z.B. für den Förderschwerpunkt Sehen) bzw. in Bearbeitung (z.B. Ausgabe in leichter Sprache).



Evaluation der KAoA-PA und STAR PA

Die Schülerinnen und Schüler sollen nach der Durchführung der Potenzialanalyse einen anonymisierten Rückmeldebogen ausfüllen, dieser liegt den Trägern vor und wird von diesem ausgeteilt, eingesammelt und ausgewertet.

Ein zweiter Evaluationsbogen wird am Ende des Auswertungsgesprächs durch den Träger an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Der Evaluationsbogen wird nicht während des Auswertungsgesprächs ausgefüllt.

Die Schule organisiert das Ausfüllen durch die Schülerinnen und Schüler nach dem Auswertungsgespräch und übergibt die ausgefüllten Bögen an den Träger. Die Auswertung erfolgt durch den Träger.

Jeder teilnehmende Jugendliche muss an der Evaluation teilnehmen, da die Abrechnung der Mittel für den Träger an die Teilnahme der Jugendlichen an der Evaluation gebunden ist.

Darüber hinaus wird auch eine Evaluation durch die beteiligten Lehrkräfte durchgeführt.

Der Träger führt nach Durchführung der Potenzialanalysen mit jeder teilnehmenden Schule ein Abschluss- und Evaluationsgespräch durch. Dabei werden die Kommunale Koordinierungsstelle und die Generalistin bzw. der Generalist für KAoA der unteren Schulaufsicht vorab über den Termin durch den Träger informiert und auf eigenen Wunsch einbezogen.

Im Rahmen der STAR-PA füllen ebenfalls im unmittelbaren Anschluss an die Durchführung der Potenzialanalyse die Schülerinnen und Schüler einen anonymen Bewertungsbogen aus, der auf die behinderungsbedingten Bedarfe angepasst ist (z.B. Leichte Sprache).

Materialien zur Unterstützung der Schulen

Die Bezirksregierung hat Materialien zur Unterstützung der Schulen wie z. B. ein Elternbrief oder ein Schüleranschreiben gemeinsam mit der Schulamtskoordination erstellt. Diese werden durch die Bezirksregierung in einer gesonderten E-Mail an die StuBo-E-Mailadresse verschickt bzw. regional zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus halten verschiedene Kommunale Koordinierungen auf ihren Internetseiten Materialien bereit.



Bei Rückfragen und Problemstellungen

Bei organisatorischen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Potenzialanalyse richten Sie bitte Ihre Fragen an die Kommunale Koordinierungsstelle, die BR-Koordination der Bezirksregierung oder an die örtliche Schulamtskoordination.

Eine direkte Kontaktaufnahme mit der LGH ist nur dann vorgesehen, wenn ein Ansprechpartner in den Dokumenten der LGH angegeben ist z. B. bei technischen Fragen zum BAN-Portal.

Bei Fragen zur organisatorischen Umsetzung in STAR haben Sie die STAR-Koordinierungsstelle oder den Integrationsfachdienst als Ansprechpartner. Auch hier gilt, dass bei organisatorischen Schwierigkeiten ebenfalls die BR-Koordination der Bezirksregierung und die örtliche Schulamtskoordination als Ansprechpartner fungieren.

Bei grundsätzlichen Problemanzeigen ist der Dienstweg einzuhalten.
Ansprechpartner ist für Schulen die BR-Koordination der Bezirksregierung Düsseldorf.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

Oliver Decka

BR-Koordinator für das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ der Bezirksregierung Düsseldorf